

Verhaltensrahmen für die Leistungskurs bezogenen Studienfahrten im Jahrgang Q2



Liebe Schülerinnen und Schüler,

Kursfahrten sind außerschulische Unterrichtsveranstaltungen, sie beginnen dem Einstieg in das bzw. enden mit dem Ausstieg aus dem Transportmittel (Bus, Bahn oder Flugzeug).

Während dieser Zeit haben die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer (LuL) Aufsichtspflichten zu erfüllen; gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) sind sie verantwortlich für die Durchführung des Programms.

Der im Folgenden skizzierte **Verhaltensrahmen für Schülerinnen und Schüler** soll Klarheit schaffen hinsichtlich der Aufgaben und Pflichten während der Kursfahrt und so zum Gelingen der Fahrt mit beitragen.

- Sollten Sie noch vor Antritt der Kursfahrt erkranken, benötigen Sie ein ärztliches Attest zur Vorlage in der Schule und als Nachweis für die Reiserücktrittversicherung. Melden Sie sich bitte montags im Sekretariat der HES, da Sie nach Ablauf der Attestdauer ersatzweise an einem anderen Programm der Schule teilnehmen (Schulpflicht!).
- Während der gesamten Zeitdauer der Kursfahrt sind die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer zu befolgen. Das gilt sowohl für die Zeit der Durchführung des Programms als auch für die Zeit zur „freien Verfügung“. Die Anweisungen gelten für minderjährige SuS genauso wie für volljährige.
- Die jeweilige Hausordnung der Unterkunft wird vor Ort zur Kenntnis genommen und ist einzuhalten.
- Die pünktliche Teilnahme am Programm vor Ort ist Pflicht.
- Außerhalb der Programmpunkte, während der Zeit zur „freien Verfügung“, können sich die SuS in kleinen Gruppen (mindestens 3 Personen) nur dann frei bewegen, wenn die Erziehungsberechtigten der minderjährigen SuS vorab hierzu ihr Einverständnis gegeben haben. Die Gruppen haben sich vorher bei den LuL abzumelden und ihr geplantes Ziel anzugeben. Die Kleingruppenregelung gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.
- Während der gesamten Kursfahrt sind sowohl der Besitz als auch der Genuss von Alkohol jeder Art verboten. Gleiches gilt für andere Drogen. Auch das Rauchen ist während der gesamten Zeit untersagt.
- Wenn es die jeweilige Hausordnung nicht anders vorschreibt, haben alle SuS spätestens um 24 Uhr in ihrer Unterkunft zu sein (Kontrolle durch die LuL) und die Nachtruhe einzuhalten. Ausnahme: Ein Programmpunkt ist noch nicht abgeschlossen und begleitende LuL sind anwesend.
- Verstöße gegen die aufgeführten Verhaltensregeln und gegen die Rechtsvorschriften können erzieherische Maßnahmen, gegebenenfalls disziplinarische Konsequenzen, am Zielort oder bei Rückkehr, nach sich ziehen. Schwerwiegende Regelverstöße während der Fahrt können eine vorzeitige Rückreise auf Kosten der Eltern bewirken. Die Rückreise ist unbegeleitet sowie ohne Aufsicht anzutreten und ggf. selbst zu organisieren.

Stand: 02.09.2019, J. Reupohl

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Tutorin/Tutor : _____

Wir haben den Verhaltensrahmen zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden/nicht damit einverstanden, dass sich meine minderjährige Tochter / mein minderjähriger Sohn

(Name:) _____

während der Kursfahrt in Zeiten zur „freien Verfügung“ in Kleingruppen aus mindestens 3 Personen vor Ort ohne Anwesenheit einer Lehrkraft frei bewegen kann.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Zusätzliche Angaben für die Kursfahrt:

(bitte Unzutreffendes streichen)

Meine Tochter/ Mein Sohn hat keine/folgende Erkrankungen:

Meine Tochter/ mein Sohn nimmt keine/folgende Medikamente ein:

Erreichbarkeit im Zeitraum der Kursfahrt:

Telefonnummern zur Benachrichtigung der Eltern zu Hause:

Handy-Nummer des mitgeführten Handys der Schülerin/des Schülers:
